

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917**

13.3.1917 (No. 71)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 71

Dienstag, den 13. März 1917

160. Jahrgang

Expedition:  
Karlsruher-Strasse Nr. 14  
Postfach Nr. 953 und 954,  
Postfachkonto Karlsruhe  
Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4 M. 17 P. —  
Anzeigengebühr: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der  
als Kassensatz gilt und vorzuzugeln ist, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung,  
Grundbesitzer Beiträgen und Kontenüberführung fällt der Rabatt fort. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,  
Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die  
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen  
und Manuskripte werden nicht  
zurückgegeben und es wird  
keinerlei Verantwortung für irgend-  
welcher Vergütung übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
Sich unter dem 4. Januar d. J. gnädigst bewogen gefun-  
den, dem Assistenzarzt d. I. Michael Rittinger bei einem  
Res.-Inf.-Reg. das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwer-  
tern des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
Sich unter dem 11. Januar d. J. gnädigst bewogen gefun-  
den, den nachgenannten Angehörigen eines Res.-Inf.-Reg. die  
folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

die kleine goldene Verdienstmedaille am Bande der Militärkränze  
Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Feldwebel Wilhelm Eisinger, dem Feldwebel d. R.  
Johann Schäfer und dem Sanitäts-Unteroffizier d. R. I.  
Johann Bath;

die silberne Verdienstmedaille am gleichen Bande:

dem Vizefeldwebel d. R. II August Seidel, dem Gefreiten  
d. R. II Adam Aker, dem Unteroffizier d. R. Friedrich  
Göner, dem Vizefeldwebel d. R. Heinrich Diller, dem Unter-  
offizier d. R. I. Friedrich Göhrig, dem Gefreiten (Kriegs-  
freiwilligen) Oskar Wader,  
dem Gefreiten d. R. Andreas Settinger, dem Unteroffizier  
Valentin Weber, dem Gefreiten d. R. I. Heinrich Käthe,  
dem Unteroffizier (Res.-Inf.) Karl Gorbach, dem Wehr-  
mann I Jakob Annemair, dem Unteroffizier d. R. I. Anton  
Boll,

den Schützen (Kriegsfreiwilligen) Heinrich Bisse und Julius  
Friedrich, den Wehrmännern II Wilhelm Saam und Wil-  
helm Bergmann, dem Wehrmann I Leonhard Heß, dem  
Gefreiten (Abtm.) Samuel Hoff, dem Unteroffizier d. R. I.  
Andreas Fanz, dem Wehrmann I Karl Hübler,  
dem Kriegsfreiwilligen Karl Hoeslacher, dem Reservisten Lu-  
dwig Kahner, dem Gefreiten d. R. I. Gustav Wirth, dem Unter-  
offizier d. R. II Hermann Moser, dem Unteroffizier d. R. I.  
Ferdinand Dewald, dem Landsturmmann Georg Heingerling,  
dem Gefreiten (Abtm.) Eugen Baumgärtner, dem Schützen  
Heinrich Keng, dem Schützen (Abtm.) Karl Stübinger, dem  
Gefreiten (Abtm.) Johann Endlicher, dem Landsturmmann  
Friedrich Graser, dem Wehrmann II Martin Allig,  
dem Kriegsfreiwilligen Heinrich Anholz, dem Unteroffizier  
d. R. I. Friedrich Hartmann, dem Ersatz-Reservisten Otto  
Kienzler, dem Wehrmann I Karl Frank und Christian  
Haffelber, dem Gefreiten d. R. II Johann Weidels, dem  
Wehrmann II Paul Gräff,

dem Ersatz-Reservisten Martin Sud, dem Landsturmmann  
Gustav Demninger, dem Gefreiten (Kriegsfreiwilligen)  
Georg Ester, Wilhelm Margrander und Philipp Wagner,  
den Schützen (Kriegsfreiwilligen) Friedrich Martin und Mi-  
chael Görtner, dem Ersatz-Reservisten Heinrich Harbrecht,  
dem Gefreiten (Kriegsfreiwilligen) Karl Braun, dem Gefreiten  
d. R. II Gottlieb Scheubel und Johannes Bauer, dem  
Gefreiten (Kriegsfreiwilligen) Karl Kruppa, dem Gefreiten  
d. R. Alois Fischer, dem Wehrmann II Gottfried Hölzer,  
dem Ersatz-Reservisten Max Thoma,

den Wehrmännern II Johann Hermerth, Karl Zimmermann  
und Adam Göhrig, dem Ersatz-Reservisten Ludwig Doll,  
den Kriegsfreiwilligen Friedrich Schent und Joseph Klevenz,  
dem Unteroffizier d. R. II Ludwig Götz, dem Reservisten  
Joseph Kuri,

dem Landsturmmann Friedrich Wolf, dem Wehrmann I Leon-  
hard Preis, dem Ersatz-Reservisten Friedrich Waldenwed und  
Wilhelm Wächter, dem Reservisten Friedrich Willibald, dem  
Wehrmann II August Reibstein, dem Landsturmmann Ernst  
Seig III,

dem Ersatz-Reservisten Anton Mai, dem Musketier Lorenz  
Gehweiler, den Schützen Franz Schöner und Friedrich  
Müller, den Landsturmmännern Erhard Kuch und Gustav  
Jeller, dem Wehrmann I Engelbert Ditter, dem Unter-  
offizier d. R. I. Johann Gräserberger sowie dem Schützen Karl  
Kempf.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
Sich gnädigst bewogen gefun-  
den, den nachgenannten die  
silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärkränze  
Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 28. Dezember v. J. dem Gefreiten vom Infanterie-  
Regiment Graf Gölten (2. Schlesisches) Nr. 6 Paul  
Semma bei einem Scheinwerfer-Zug.

dem Sanitäts-Vizefeldwebel Walter Sing bei einer Sanit.-  
Komp. sowie

dem Gefreiten Hermann Buchheimer beim Feldlazarett 7 eines  
Armeekorps;

unter dem 29. Dezember v. J. dem Musketier Hugo Witten-  
berger, dem Unteroffizier Emil Falter, dem Musketier  
David Grein, dem Vizefeldwebel d. R. Wilhelm Banzer,  
dem Gefreiten Wilhelm Neuer, dem Unteroffizier Ernst  
Kuhn,

dem Ersatz-Reservisten Anton Rapp, dem Musketier Friedrich  
Paulus, dem Unteroffizier Reinhold Loriz, dem Musketier  
Abolf Heß, dem Unteroffizier Emil Gänzle, dem Musketier  
August Wagner,

den Ersatz-Reservisten Richard Schneider und Valentin För-  
berer, den Musketieren Friedrich Maier und Alois Lang-  
mantel, dem Ersatz-Reservisten Eugen Mohr, dem Reser-  
visten Augustin Hoff, den Ersatz-Reservisten Georg Wefis  
und Adolf Währer,

den Musketieren Karl Schuster, Hermann Wiffinger und Ni-  
kolaus Kreis, dem Landsturmmann Michel Schenermann,  
dem Musketier Theodor Händel, dem Vizefeldwebel Oskar  
Rehner, den Musketieren Julius Weß, Karl Eichelbacher

und Karl Schmitt, dem Unteroffizier Karl Appel sowie  
dem Gefreiten Heinrich Seeger bei einem Res.-Inf.-Reg.,  
dem Gefreiten Wilhelm Jodars, dem Fahrer Hermann Maier,  
dem Gefreiten Oskar Amann sowie dem Unteroffizier Wen-  
delin Schönereder bei einer Res.-Inf.-Kol.,  
dem Unteroffizier Friedrich Dietrich bei einem Pferde-  
lazarett;

unter dem 9. Januar d. J. dem Reservisten (Krankenträger)  
Lorenz Schumann, dem Wehrmann II Karl Schanz und  
dem Unteroffizier d. R. Otto Burkard beim 4. Lotzring.  
Inf.-Reg. Nr. 136,

dem Unteroffizier Theodor Jais, dem Reservisten Franz Phi-  
lipp und dem Dragoner Albert Breithaupt beim Stabe einer  
Inf.-Div.,

dem Pionier Karl Blum bei der 4. Feldpion.-Komp. II. Pomun.  
Bion.-Bat. Nr. 2 sowie

dem Unteroffizier Solomon Ring und Ludwig Schmitt bei  
einer Minen-Komp.,

unter dem 11. Januar d. J. dem Unteroffizier d. R. Karl  
Sohl sowie den Schützen Rudolf Euber und Max Kacher  
bei einem Landst.-Inf.-Reg.,

dem Unteroffizier Ernst Jodars sowie den Pionieren Karl  
Gäster und Friedrich Gogenscher bei einer Minen-Komp.;

unter dem 16. Januar d. J. dem Schützen Wilhelm Kindsvogel  
bei einer Maschinen-Gewehr-Komp.,

unter dem 19. Januar d. J. dem Ersatz-Reservisten Karl Heß,  
dem Gefreiten Heinrich Windisch, Ernst Weisel und Andreas  
Weimer, dem Unteroffizier Otto Heß sowie dem Musketier  
Karl Bauf beim 1. Oberhein. Inf.-Reg. Nr. 97 sowie

dem Gefreiten d. R. Heinrich Weibel, beim 2. Unter-Elb.-  
Inf.-Reg. Nr. 137;

unter dem 23. Januar d. J. dem Kanonier Louis Wilhelm  
Kohnleiter bei der 2. Batt. eines Res.-Fuhart.-Reg.,

dem Gefreiten Joseph Braun bei der leichten Munit.-Kol.  
eines Feldart.-Reg.,

dem Vizefeldwebel Karl Linaner, dem Unteroffizier Paul  
Epple, dem Gefreiten Albert Grether und Albert Eisele sowie  
den Pionieren Rudolf Hoffsch, Heinrich Deutscher, Johann  
Ludwig, Albert Karner, Ludwig Hübner und Johann Gum-  
mel bei einer Minen-Komp.,

dem Musketier Albin Dold bei einem Inf.-Reg.;

unter dem 26. Januar d. J. dem Gefreiten der Seewehr II  
Gustav Nagler bei einem Ersatz-Regt.;

unter dem 29. Januar d. J. dem Vizefeldwebel Otto Haffelber  
beim Aufwacht-Regiment eines Festungs-Regiments,

dem Musketier Joseph Etzle bei der 4. Komp. des Inf.-Reg.  
von Rastatt (Schlesisches) Nr. 84.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
Sich unter dem 19. Januar d. J. gnädigst bewogen gefun-  
den, dem Leutnant d. R. Ernst Wilhelm Wehrle bei einem  
Schallmeistrupp das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des  
Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
Sich unter dem 19. Januar d. J. gnädigst bewogen gefun-  
den, den nachgenannten die  
folgenden Auszeichnungen zu  
verleihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens  
vom Zähringer Löwen:

dem Leutnant d. R. Otto Schmidt bei einem Fuhart.-Bat.;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärkränze  
Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

den Pionieren Ludwig Gfatt, Johann Welter und Eugen Bol-  
linger bei einer Pion.-Komp.,

dem Musketier Joseph Kury bei der 1. Komp. des Inf.-Reg.  
von Stühlingen (5. Brandenburgisches) Nr. 48,

dem Gefreiten Karl Wader bei der 6. Komp. desselben Reg.  
sowie

dem Unteroffizier d. R. I. Adolf Luz bei einer Fuhart.-Batt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
Sich gnädigst bewogen gefun-  
den, den nachgenannten die  
silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärkränze  
Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 28. November v. J. dem Pionier August Müller I  
bei der 2. Komp. eines Pion.-Reg.;

unter dem 18. Dezember v. J. dem Gefreiten Alfian Eggli  
bei der 2. Ersatz-Komp. Pion.-Reg. Nr. 18;

unter dem 30. Dezember v. J. dem Gefreiten Franz Kader  
Löhner bei der 8. Batt. 2. Garde-Fuhart.-Reg.;

unter dem 6. Januar d. J. dem Wehrmann Joseph Fanz, den  
Landsturmmännern Friedrich Kraut und Johann Straub  
sowie dem Schützen Wilhelm Spohn bei einem Landst.-Inf.-  
Reg.;

unter dem 9. Januar d. J. dem Gefreiten Wilhelm Brehm  
bei der 10. Komp. eines Res.-Ersatz-Reg. und  
dem Wehrmann d. R. II Peter Mayhaff bei einem Landst.-  
Inf.-Reg.;

den Musketieren Georg Arzogaß, Emil Herr und Friedrich  
Weber bei der 2. Komp.,

dem Musketier Karl Wabese bei der 4. Komp. sowie dem  
Musketier Emil Brecht bei der 9. Komp. eines Res.-Inf.-  
Reg.,

dem Gefreiten Karl Hermann bei einer Res.-Reg.-Abt.,  
dem Unteroffizier Julius Höß sowie den Gefreiten Friedrich  
Blum und Adolf Bury bei einer Art.-Mun.-Kol.;

Grenadier-Regiment König Friedrich  
Wilhelm II. (1. Schlesisches) Nr. 10:

dem Gefreiten d. R. Johann Ihle, dem Landsturmmann Ernst  
Höfle, dem Unteroffizier d. R. Friedrich Bauer, dem Gren-  
adier August Sattler, dem Unteroffizier d. R. Oskar Gah,  
dem Gefreiten Friedrich Holz,

dem Grenadier Otto Wehrle, dem Unteroffizier d. R. August  
Grether, dem Füsiliere Rudolf Kunz, den Grenadiere  
Johann Vogt und Alfons Schmid, dem Füsiliere Karl Meyer,  
dem Grenadier Friedrich Hemann,

dem Kriegsfreiwilligen Alfred Göner, dem Füsiliere Johann  
Zimmermann, dem Gefreiten d. R. I. Michael Laug, dem  
Gefreiten Georg Weßhöfer, dem Füsiliere Wilhelm Rudloff,  
dem Grenadier Franz Hofmann sowie dem Landsturmmann  
Ernst Heiß;

Füsiliere-Regiment Nr. 38:

den Füsiliere Hermann Böcher und August Maus, dem  
Gefreiten Alfred Phillip, dem Füsiliere August Geißler, dem  
Unteroffizier d. R. August Genter, dem Füsiliere Karl  
Geißel,

dem Schützen Bruno Frank, dem Unteroffizier d. R. Karl  
Joseph Haas, dem Gefreiten Hugo Baumgartner, den Füs-  
ilieren Wilhelm Würtz, Peter Stucke, Karl Herrmann, Sieg-  
fried Maier und Heinrich Steinmetz,

dem Unteroffizier d. R. Hermann Schellhammer, dem Ge-  
freiten Friedrich Karl Müng, dem Kriegsfreiwilligen Adolf  
Hermann, dem Unteroffizier d. R. I. Adolf Franz Sauer,  
dem Füsiliere Karl Poltschuh sowie dem Reservisten Leopold  
Günmann;

4. Niederschlesisches Infanterie-Regiment  
Nr. 51:

dem Gefreiten Richard Türschmann,  
unter dem 16. Januar d. J. dem Offizierstellvertreter Vize-  
feldwebel Karl Martin bei einem Inf.-Reg.,

dem Gefreiten Karl Spohn, dem Kanonier Karl Kaiser, dem  
Unteroffizier Otto Reul, dem Kanonier Adolf Funt, den  
Unteroffizieren Franz Nagler, August Lusch und Otto  
Süß,

dem Gefreiten (Fahrer) Hermann Gießer, den Kanonieren  
Joseph Laß, Karl Heinrich, Karl Helm und Gustav Koch,  
den Gefreiten Heinrich Broß und Engelbert Mayer, dem  
Kanonier Karl Herrmann,

dem Vizewachmeister Emil Friedrich Müller, den Kanone-  
ren Wilhelm Gudel, Friedrich Seeger, Gustav Sturm, Karl  
Granitz, Alfred Rutherford und Joseph Hansmann, den  
Fahrern Milton Jäger und Joseph Krah,

den Gefreiten Eisele und Heinrich Süß, den Kanonieren  
Peter Herberer, Wilhelm Rubin, Alois Dörs, Artur Gantert  
und Hermann Kaltenbrunner, den Gefreiten Hermann  
Weber und Louis Meier, den Fahrern Karl Haas und  
Jakob Frey,

dem Gefreiten Wilhelm Sahrbacher, dem Kanonier Albert  
Koch, dem Fahrer Joseph Kuffer, den Kanonieren Joseph  
Bohn, Albert Schies und Wilhelm Diefenbacher, dem Fahrer  
Georg Heinrich Urban,

dem Kanonier Heinrich Goldschmidt, den Fahrern Alois Bauer  
und Martin Wörnberger, dem Kanonier (Kriegsfreiwilligen)  
Richard Späth, dem Gefreiten Ludwig Währinger, dem Fahrer  
Leopold Fetzvogel,

dem Gefreiten Hermann Kiefer, dem Kanonier Karl Kög-  
lischer sowie dem Gefreiten Ludwig Endres bei einem Res.-  
Feldart.-Reg.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
Sich gnädigst bewogen gefun-  
den, den nachgenannten das  
Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zährin-  
ger Löwen zu verleihen:

unter dem 23. Dezember v. J. dem Leutnant d. R. und  
Kompanie-Führer Hermann Joseph Haufsel im II.  
Bat. Jäger-Reg. Nr. 3;

unter dem 9. Januar d. J. dem Leutnant d. R. Hans Schuh-  
mann in einem Res.-Inf.-Reg.;

unter dem 29. Januar d. J. dem Leutnant d. R. Walter  
Martin in einem Landst.-Inf.-Reg.;

unter dem 31. Januar d. J. dem Leutnant d. R. Georg  
Göhenadel im 3. Unter-Elb.-Inf.-Reg. Nr. 138 und  
dem Leutnant Otto Rods im Inf.-Reg. Hessen-Domburg  
Nr. 166,

dem Leutnant d. R. der Train-Abt. Nr. 14 Hugo Jaksch bei  
einer Armeekorps-Abt. sowie

dem Oberleutnant Kurt von Willhausen bei einer Feldflieger-  
Abt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
Sich unter dem 25. Januar d. J. gnädigst bewogen gefun-  
den, den nachgenannten Angehörigen des 8. Württemberg.  
Inf.-Reg. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden die fol-  
genden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern  
des Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Hauptmann Otto Paul Heng und dem Hauptmann  
d. R. II Walter Beck;

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern desselben Ordens;  
dem Oberarzt d. R. Dr. Otto Eduard Heinrich Kachel, dem  
Leutnanten d. R. Otto Johannes Langmann und Karl

Alfons Edmund Bischoff, dem Oberleutnant d. R. Oskar Maximilian Weisner, dem Oberleutnant Friedrich Karl Anselm Brenning sowie dem Leutnant d. R. Paul Weinreuter;

das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen am Bande des Militärkreuzes Karl Friedrich-Verdienstordens:

den Feldwebel-Leutnanten Franz Etzel und Christian Frit; die silberne Militärkreuz Karl Friedrich-Verdienstmedaille: den Feldwebeln und Offizierstellvertretern Gustav König, Johann Jakob Nid und Otto Steiner;

die kleine goldene Verdienstmedaille am Bande der Militärkreuz Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Unteroffizier d. R. Gottlob Ludwig Seegere und dem Unteroffizier Edwin Wilhelm Neuhert;

die silberne Verdienstmedaille am demselben Bande:

dem Gefreiten d. R. Christian Frank, dem Feldwebel und Offizier-Stellvertreter Karl Hecht, dem Sanitäts-Feldwebel Ernst Friedrich Dienert, dem Feldwebel d. R. Karl Bollinger, den Feldwebeln Johannes Sommer und Robert Dausner,

dem Feldwebel d. R. Martin Dreher, dem Feldwebel Hermann Fleischmann, dem Feldwebel d. R. Albert Schäfer, dem Feldwebel und Offizierstellvertreter Karl Meit, dem Feldwebel Wilhelm Schott, dem Sanitäts-Feldwebel Karl Friedrich Gahmann,

den Feldwebeln Simon Weß, Karl Korbehan und Ernst Hartmann, dem Feldwebel und Offizierstellvertreter Joseph Stehle, den Feldwebeln Johann Jakob Schwarz und Martin Schiffmann, dem Feldwebel d. R. Philipp Kautel, dem Ersatz-Reservisten Wilhelm Schwäbeler,

dem Landwehmann Karl Wilhelm Brenner, dem Unteroffizier d. R. Jakob Kümmerlen, dem Gefreiten d. R. Wilhelm Wozz, dem Gefreiten Karl Zaud, dem Gefreiten d. R. Eberhard Schöllkopf, den Gefreiten Otto Ernst Nieharbt und Wilhelm Friedrich Kraus,

dem Unteroffizier d. R. Gottfried Lampert, den Gefreiten Karl Gebhardt und Christian Klantzenhorn, dem Unteroffizier Eugen Seib, dem Gefreiten Robert Walbleitner, den Unteroffizieren Max Hefels, Johann Schneyr und Johannes Schwarzlopf,

dem Landsturmann Eduard Voss, dem Musketier Johannes Kupp, den Gefreiten Paul Doll und Wilhelm Ebnauer, dem Unteroffizier August Klauer, dem Unteroffizier d. R. Karl Roth, dem Unteroffizier d. R. Jakob Dätling,

dem Hilfshebeweisen Unteroffizier Karl Otto August Freße, dem Gefreiten d. R. Robert Fensler, dem Gefreiten Lukas Wöbel, dem Gefreiten d. R. Friedrich Waisch, dem Gefreiten Johann Georg Friedrich Wannhardt, dem Unteroffizier d. R. Karl Gottlob Söhni,

den Gefreiten Joseph Schlotter, Paul Beiser und Karl Klavert, dem Unteroffizier Wilhelm Blänkle, dem Schützen Hans Müntle, dem Gefreiten Wilhelm Breitenbühler, den Unteroffizieren Adolf Stadholm, Jakob Romm und Gottlieb Braun,

dem Ersatz-Reservisten Joseph Fetz, dem Gefreiten Wilhelm Gaisle, den Unteroffizieren d. R. Paul Nöhm und Adolf Schmid, dem Unteroffizier August Nöbenberger, dem Gefreiten Gottlob Bräuble,

den Unteroffizieren d. R. Fritz Reuke, Christian Winter, Georg Banzhaf und Paul Kowad, dem Musketier Fritz Leuthold sowie den Unteroffizieren Karl Feil und Wilhelm Julius Keller.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 29. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen eines Inf.-Reg. die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Leutnant d. R. Friedrich Sand;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärkreuz Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Landsturmann Jakob Ludwig Voss, dem Unteroffizier d. R. Friedrich Sturm, dem Unteroffizier d. R. Rudolf Glinz, dem Unteroffizier d. R. Julius Dohs, dem Musketier Julius Preßler, dem Gefreiten d. R. Joseph Franz Mayer, dem Unteroffizier Hermann Blum,

dem Reservisten Franz Jörger, dem Unteroffizier Reinhold Helmle, dem Wechmann Emil Seemann, dem Unteroffizier d. R. Leopold Dausner, dem Landsturmann Joseph Schneider sowie dem Grenadier Rudolf Graf.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 2. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant Albert Kleiser bei einem Fußart.-Reg. das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen und

dem Obergefreiten d. R. I. Georg Kirsch bei der Mun.-Kol. einer Fußart.-Batt. die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärkreuz Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 25. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kriegsfreiwilligen Gefreiten Karl Graf bei der II. (F.) Abt. eines Feldart.-Reg. die silberne Militärkreuz Karl Friedrich-Verdienstmedaille,

dem Kriegsfreiwilligen Unteroffizier Werner Kind, dem Kanonier d. R. Emil Schwarz sowie den Kriegsfreiwilligen Gefreiten August Weber und Joseph Wajmann bei derselben Abt. die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärkreuz Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 28. November v. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Unteroffizier Wilhelm Fritsch bei der 2. Est. des 3. Bad. Drag.-Reg. Prinz Karl Nr. 22 die kleine goldene Verdienstmedaille am Bande der Militärkreuz Karl Friedrich-Verdienstmedaille;

dem Sergeanten Anton May, dem Unteroffizier Wilhelm Waesgen, dem Dragoner Joseph Pruder, dem Gefreiten Eugen Traub sowie den Schützen Wilhelm Sedmann und Eugen Wöhu bei derselben Est. die silberne Verdienstmedaille am gleichen Bande zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 31. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Unteroffizieren Ludwig Dorn und Karl Engelmann bei der 5. Komp. I. Bad. Pion.-Bat. Nr. 14 die kleine goldene Verdienstmedaille am Bande der Militärkreuz Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärkreuz Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 8. November v. J. den Pionieren Richard Singer und Hermann Sauer bei einer Minenw.-Komp.;

unter dem 28. November v. J. dem Kanonier Jakob Dorsch bei der 3. Batt. eines Landw.-Fußart.-Bat.,

den Gefreiten d. R. II. Karl Gänshirt und Gottlieb Weiser sowie den Kanonieren d. R. II. Philipp Wulch und Franziskus Dinger bei einem Feldart.-Reg.;

unter dem 6. Dezember v. J. dem Kanonier Gustav Schmid beim 4. Lothring. Feldart.-Reg. Nr. 70;

unter dem 11. Dezember v. J. dem Musketier Ernst Kramer beim 9. Lothring. Inf.-Reg. Nr. 173;

unter dem 21. Dezember v. J. dem Unteroffizier d. R. II. Adam Menninger bei einem Feldart.-Reg. und dem Kanonier (Ersatz-Reservisten) Karl Pöhl bei der 2. Batt. eines Landw.-Fußart.-Bat.;

unter dem 23. Dezember v. J. dem Gefreiten Adam Subrod von II. Batt. 2. Lothring. Inf.-Reg. Nr. 131 und dem Musketier Johann Gabemer von einem Inf.-Inf.-Reg.;

unter dem 9. Januar d. J. dem Gefreiten d. R. I. Hubert Urban Bül und dem Gefreiten (Ersatz-Reservisten) Mathias Grieshaber bei einem Fußart.-Bat.;

unter dem 11. Januar d. J. dem Unteroffizier Albert Weninger bei einem Maschinen-Gewehr-Scharfschützen-Trupp, dem Gefreiten Julius Bracht bei der leichten (F.) Mun.-Kol. II. Abt. Feldart.-Reg. Nr. 69 sowie dem Feldwebel Heinrich Wille bei der 2. Batt. Bad. Fußart.-Reg. Nr. 14;

unter dem 13. Januar d. J. dem Pionier Ersatz-Reservisten Albert Thoma und dem Gefreiten Ersatz-Reservisten Adolf Spiegelhalter bei der 4. Komp. eines Minenw.-Bat.;

unter dem 16. Januar d. J. dem Gefreiten d. R. I. Otto Samm und dem Kanonier d. R. II. Friedrich Windisch bei der Mun.-Kol. der 9. Batt. Bad. Fußart.-Reg. Nr. 14.

**Nicht-Amtlicher Teil.**

Karlsruhe, 12. März.

**\* Vom Tage.**

Wilson scheint nach einem Jögern von mehreren Wochen nun endlich seine Entscheidung getroffen zu haben: er läßt, wie amtlich gemeldet wird, die amerikanischen Handelsdampfer besaßaffen und verfügt, daß diese bewaffneten Schiffe „nach allen Häfen der Welt Reisen unternehmen sollen, ohne sich um die deutsche Sperrzone oder andere Hindernisse zu kümmern“. Bemerkenswert ist an diesem Entschluß, daß er noch vor der Änderung der Geschäftsordnung des Senats erfolgte, daß er auf jenes alte Gesetz vom Jahre 1819 keine Rücksicht mehr nimmt und sich auf keinen ordnungsgemäßen parlamentarischen Akt, sondern lediglich auf die Annahme stützt, die Nation werde dem Schritt ohne weiteres zustimmen. Wilson hat also auf einmal alle formalen Bedenken verabschiedet und sich zur Tat entschlossen, ohne sich vom Kongreß dazu ermächtigen zu lassen. Die Frage ist daher gewiß nicht unberechtigt, warum er überhaupt solviel Aufhebens von jenen Formalien machte, wenn er doch gewillt war, sich letzten Endes über sie hinwegzusetzen. Die Beantwortung dieser Frage liegt nahe. Wilson wollte, wie schon neulich an dieser Stelle angedeutet, zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen; d. h. er wollte nach außen hin allen Anforderungen des demokratischen Programms genügen, aber gleichzeitig auch alle Macht in seine Hand bringen. So jögerte er mit seinem Entschlusse, hielt Reden, die von Idealismus strotzten und den Pazifisten lieblich im Ohre klangen, und gab sich den Anschein, der eifrige Wächter republikanisch-demokratischer Grundsätze zu sein. Nebenher wurde aber auf seinen Wink oder doch mit seiner Zustimmung die öffentliche Meinung Amerikas in einem durchaus kriegerischen Sinne bearbeitet. Und als die Frucht reif zum Pflücken schien, ließ Wilson die Maske fallen, legte mit großem Aufwand an Worten die obstruierenden Senatoren ins Unrecht und beschloß die Verabsaffung der Handelsstiftung. Die Oppositionsminderheit des Senats wurde mit so rücksichtsloser Faust behandelt, daß sie müde wurde, und der Senat einen Beschluß fassen konnte, der unter Abänderung der Geschäftsordnung einer Zweidrittelmehrheit das Recht gibt, Debatten zu schließen und sonach die Obstruktion unmöglich zu machen. Wilson hat also sein Ziel erreicht. Der Ordnung halber hat er für den 16. März eine außerordentliche Sitzung des Kongresses einberufen. Inzwischen handelt er aus eigener Machtvollkommenheit, und zwar nach Prinzipien, die die Kriegserklärung jeden Tag herbeiführen können.

Die letzten Nachrichten aus Nordamerika lassen kaum noch Zweifel darüber aufkommen, daß das Gros der Bevölkerung unter der Führung des Präsidenten entschlossen ist, die Bahn des Friedens zu verlassen. Es ist selbstverständlich, daß die bewaffneten amerikanischen Handelschiffe von ihrer Waffe Gebrauch machen werden; und es ist klar, daß es dann zu regelrechten Gefechten zwischen ihnen und unseren U-Booten kommen wird. Damit ist dann der Kriegszustand bereits gegeben. Die Verantwortung dafür überlassen wir Wilson allein. Unsere Ankündigung vom 31. Januar warnt alle Schiffe ausdrücklich, die Sperrzone zu besahren. Genau so, wie andere neutrale Staaten sich danach richten, hätte dies auch Amerika tun können. Aber Wilson war bereits zu weit gegangen, um noch zur Vernunft und Besonnenheit zurückkehren zu können.

Dieser Tage mußte ein ausländisches Blatt zu melden, daß England seine Ende März ablaufenden Munitionslieferungsverträge mit nordamerikanischen Firmen nicht mehr zu erneuern gedenke. Und zwar werde vermutet, daß Großbritannien seine Kriegsindustrie so vervollkommen habe, daß es sich nunmehr selbst behelfen könne, zumal Nordamerika jetzt nur noch für eigenen Bedarf Munition erzeugen werde. Ist die Meldung auch noch nicht bestätigt, so hat sie doch viel Wahrscheinlichkeit für sich. Nur wird der Hauptgrund von dem betreffenden

Blatte verschwiegen. Dieser Hauptgrund ist natürlich die Tätigkeit unserer U-Boote. In Zukunft wird es nicht mehr möglich sein, daß Amerika Munition in Menge an die Entente liefert, da sie ihr Ziel ja doch nicht erreichen würde. Für die amerikanischen Lieferanten ist das nicht weiter schlimm, da sie nach wie vor Aufträge erhalten werden, nur mit dem Unterschied, daß bisher England der Auftraggeber war, während es jetzt die Regierung der Vereinigten Staaten sein wird. Für Großbritannien ist die Lage schon erheblich bedenklicher. Bei dem ungeheuren Verbrauch der Entente an Munition darf es wohl als ausgeschlossen gelten, daß England in der Lage ist, das notwendige Quantum allein zu erzeugen.

Wenn wir uns die Politik Wilsons heute nochmals ganz nüchtern vor Augen halten, dann müssen wir sagen, daß zwei Momente sie von Anfang an in jenem von uns so oft beklagten ententefreundlichen Sinne beeinflusst haben: einmal die rein persönliche Vorliebe des Mannes selbst für alles Englische, und dann seine weitgehende Abhängigkeit von der Gewinnsucht der nordamerikanischen Kapitalisten. Diese Kapitalisten sind es, die ihr Vaterland in den Krieg treiben. Von Beginn des Krieges an haben sie sich durch die Hergabe von Darlehen und durch die Lieferung von Munition der Entente verschrieben. So wurde die Sache der Entente zu ihrer eigenen. Gewiß haben sie bereits Millionen und Abermillionen in bar von der Entente verdient; aber noch stehen erhebliche Forderungen aus, und auch die großen Anleihen, die England drüben gemacht hat, bleiben zu decken. Der Sieg der Entente bedeutet daher für jene Kapitalisten den glänzenden Abschluß eines glänzend begonnenen Geschäfts. Die Verfüzung des nordamerikanischen Kapitals mit dem englischen hat allmählich Formen angenommen, die eine Lösung für die amerikanischen Kapitalisten finanziell äußerst schmerzhaft machen würden. Und dieses finanzielle Interesse ist in einem Lande, das den Mammon anbetet, wie kein zweites auf der Erde, schlechtlich maßgebend. So muß Nordamerika ganz an die Seite der Entente treten. Wilson hätte diese Entwicklung verhindern können, wenn er von Anfang an eine Politik der Zurückhaltung und der Gerechtigkeit verfolgt hätte, wenn er der schrankenlosen Erwerbssücht der amerikanischen Kapitalisten Einhalt geboten und die Ausfuhr von Munition untersagt hätte, oder wenn er wenigstens Entente und Vierbund gleich behandelt hätte. Ließ er die Ausfuhr der Munition nach den Staaten der Entente zu und erhob er gegen jede von deutscher Seite kommende Erschwernis dieser Ausfuhr Einspruch, so hätte er auch die Möglichkeit freier Lieferung nach Deutschland herbeiführen und England zwingen müssen, das Recht Amerikas auf freie Fahrt nach Deutschland anzuerkennen, umsonst, als England nie eine Effektivblockade über Deutschland verhängt hat. Aber von vornherein war die Politik Wilsons eine ungerechte, einseitig nach Englands Wünschen orientierte. Und hinter ihr stand als treibende Kraft eben der nordamerikanische Mammonismus, der mit der Entente das bessere Geschäft zu machen meinte. Es bleibt ein Verhängnis für die Union, daß sie in der entscheidenden Stunde einen Präsidenten besaß, der einzig und allein den materialistischen Standpunkt des Kapitalismus als Leitstern erkor und die hohe ideale Aufgabe, die der Krieg dem mächtigsten Neutralen gestellt hatte, völlig verkannte. Feindschaft berührt es uns, daß dieser Mann, obwohl dem so war und so ist, in seinen Reden und Äußerungen jenen Idealismus mit billigen Worten vertrat, der ihm und seiner Politik tatsächlich fehlte. Mit seinen Reden hat er manchen von uns für sich eingenommen, und mancher hat gehofft, Wilson könne, wenn er nur den idealen Anschauungen seiner Reden folgen wollte, noch in letzter Stunde die Macht der nordamerikanischen Kapitalisten abschütteln und den Weg finden zu dem Amt eines gerechten Friedensvermittlers. Er hat diesen Weg nicht gefunden, und im Innern wohl auch nicht ernstlich gesucht. Nach seinen Taten wird dieser Staatsmann beurteilt werden, nicht nach seinen Worten. Und das Urteil, das so einst die Weltgeschichte über ihn fällen wird, wird kein gutes sein.

**Der verstärkte U-Boothrieg.**

Über 40 englische Küstenbewachungsschiffe im Februar verloren. Im Februar gingen wie das B. L. B. aus Rotterdam berichtet, nach den amtlichen Aufzählungen über 40 englische Küstenbewachungsfahrzeuge verloren.

Englands Ohnmacht. Laut „Petit Parisien“ hat Reville Chamberlain in einer Rede in Bradford erklärt: Es ist vollkommen unmöglich, durch den Schiffsraum, den die Wertten fertigstellen, die Lönage zu ersetzen, die den feindlichen U-Booten zum Opfer fällt. Die einzige Lösung, die wir ins Auge fassen können, ist diejenige, die Einfuhrziffern noch weiter herabzusetzen. (B. B.)

Die Abnahme der französischen Einfuhr seit Anfang Februar. Wie dem „B. L.“ von Luxemburg mitgeteilt wird, wird nach einer Meldung des „Temps“ amtlich bekannt gegeben, daß die französische Einfuhr seit Beginn des uneingeschränkten U-Boothrieges um 40 Prozent abgenommen habe.

**Türkischer Kriegsschauplatz.**

Konstantinopel, 9. März. Meldung der Agentur Milli Samadan ist nicht, wie die Russen behaupten, durch Angriff genommen worden. Die Stadt wurde k a m p f

**Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!**





**HAUTAL**

**TABLETTEN**  
zum vornehmen Parfümieren u. Aromatisieren für  
**Wasch- und Badewasser**  
Erfrischend — Belebend — Hautreinigend  
in „Veilchen“, „Rose“, „Flieder“,  
„Maiglöckchen“, „Ideal“-Gerüchen  
Für Waschwasser 0,35, 0,60 u. 1.—. Für Bäder 0,40, 2.— u. 3,75

**HAUTAL - Fichtennadelbäder**  
Herz- und nervenstärkend  
Preis: 0,25, 1,25, 2,40 Mark  
Erhältlich in Apotheken, Drogerien u. Parfümerien  
**Physochemische Fabrik**  
C. Alfred Fischer G. m. b. H., Berlin S 61/51

**Faulenbach.** Gasthof Schwefelbad b. Füssen (Allgäu).  
Vorz. Heilerf. bei Gliederkran. Miner- u. mediz. Bäder. —:—: Militärgenossenschaftsheim.  
Zeitgem. eingerichtet. Herrl. Gebirgslage.

Wir suchen für unseren Fabrikbetrieb (Lastwagen-Fabrikation)

**männliche und weibliche Arbeitskräfte**

die bereits für Facharbeiten ausgebildet sind oder sich zur Anlernung hierzu eignen. Persönliche Meldungen sind erwünscht.

D.792

**BENZWERKE GAGGENAU**  
Gaggenau (Murgtal)

Ziehung 24. März  
**Wormser Dombau Geldlotterie**  
100 000 Lose, 3667 Gewinne  
**M. 100 000**  
Hauptgewinn **M. 50 000**  
Gewinn **M. 10 000**  
Lose à 3 M., b. mehr billiger  
**Carl Götz**  
Bankhaus u. Lottereeinnehmer  
Karlsruhe  
und alle Verkaufsstellen

Praktisch erfahrener Gemeindevorstand übernimmt die  
**Stellung v. Gemeinde-,  
Stiftungs-, Kirchen-,  
Feuer-Rechnungen.**  
Offerten unter D.715 an die  
Geschäftsstelle d. Karlsru. Ztg.

**Seit- und Wein-**  
torren läuft fortwährend  
3. Etage, Markgrafenstr. 19.

**Bekanntmachung.**  
Der Staatsanzeiger und das amtliche Verfügnungsblatt veröffentlichen eine Bekanntmachung des Königl. stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armeekorps vom 1. März 1917 Nr. 3300/1. 17. Z. K. III a. betreffend Bestandsüberhebung und Beschlagnahme von Korkholz, Korlabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigfabrikaten. Auf diese Bekanntmachung, die auch bei dem Großh. Bezirksamt sowie den Bürgermeisterämtern eingesehen werden kann, wird hiermit hingewiesen.  
Karlsruhe, den 6. März 1917.  
Großh. Bezirksamt.

**Bekanntmachung.**  
Auslosung fädt. Schuldverschreibungen betr.  
Bei der heute stattgehabten Auslosung sind die nachverzeichneten Schuldverschreibungen des 1916er Anlehens der Stadtgemeinde Heidelberg zur Heimzahlung gezogen worden:  
Tit. A. zu je 2000 M.: Nr. 43, 44, 109, 282, 338, 356, 497.  
Tit. B. zu je 1000 M.: Nr. 561, 646, 660, 677, 715, 854, 889, 914, 1072, 1162, 1246.  
Tit. C. zu je 500 M.: Nr. 1301, 1311, 1391, 1470, 1476, 1502, 1586, 1698, 1706, 1776, 1854, 2058, 2122, 2126.  
Tit. D. zu je 200 M.: Nr. 2279, 2297, 2370, 2436, 2460, 2560, 2577, 2589, 2668, 2908, 2982, 3013, 3102, 3150, 3218, 3269, 3275, 3363, 3432, 3479.  
Die Heimzahlung der ausgelosten Schuldverschreibungen erfolgt vom 1. Juli d. J. an bei der Stadtkasse Heidelberg, bei der Dresdner Bank, der Pfälzischen Bank, bei der B. u. C. Wertheimber und bei Bah & Herz, sämtliche in Frankfurt a. M., sowie bei dem A. Schaaffhausenschen Bankverein (Filiale) in Bonn und bei Anton Köhn in Nürnberg gegen Rückgabe der betreffenden Schuldverschreibungen und der noch nicht verfallenen Zinscheine nebst Erneuerungsscheine. Für die hierbei etwa fehlenden Zinscheine wird der entsprechende Betrag am Kapital in Abzug gebracht.  
Die Verzinsung der ausgelosten Schuldverschreibungen hört mit dem 30. Juni d. J. auf; für nicht rechtzeitig eingelöste Schuldverschreibungen wird eine Zinsentschädigung in keinem Falle bezahlt.  
Von den in früheren Jahren geländigten Schuldverschreibungen des 1906er Anlehens sind zur Zeit noch nicht einlöst: Tit. II 2618 und 2635.  
Heidelberg, den 5. März 1917.  
Der Stadtrat.

Der  
**Deutsche Phönix**  
Versicherungs-Aktien-Gesellschaft  
übernimmt durch seine Vertreter Versicherung von Gebäuden und Fahrnissen gegen den Schaden durch Luftfahrzeuge  
D.761

**Palast - Lichtspiele**  
Herrenstraße 11  
Telephon 2502  
Größtes, neuestes u. vornehmstes Lichtspiel-Unternehmen am Platze  
9 Meter hoher Theatersaal (mit Balkon 400 Person. fassend).  
Nur noch heute und morgen

Erstaufführung!  
**Ellen Richter**  
in  
**Frauen, die sich Opfern**  
Schauspiel in 4 Akten von KURT BRENKENDORF  
Regie: Richard Eichberg

**Bräutigam als Braut**  
Ein lustiges Baderlebnis in 3 Abteilungen  
Verfaßt und inszeniert von WILLIAM KARFIOL  
Hauptdarsteller:  
Curt Wespemann vom Königlichen Schauspielhaus Berlin  
Außerdem einige Extra-Einlagen  
Die ruhigen Nachmittags-Vorstellungen werden dem geehrten Publikum als besonders genüßlich empfohlen.  
Zu diesem reichhaltigen Programm haben  
**Vorzugskarten Gültigkeit.**

**P.T.** Palast-Theater, Herrenstr. 11  
1/2 Minute von der elektr. Haltestelle Herrenstr. **P.T.**

Zur gefl. Bedienung, zum Ausschneiden.

**Vorzugskarte.**  
Inhaber dieser Karte zahlt gegen Vorzeigen derselben an der Kasse des Palast-Theaters folgende Eintrittspreise:  
2. Platz 25 Pf., 1. Platz 40 Pf., Balkon 60 Pf., Sperrsitze 80 Pf.  
Balkonloge M. 1., Fremdenloge M. 1.50.

**Vorzugskarte.**  
Inhaber dieser Karte zahlt gegen Vorzeigen derselben an der Kasse des Palast-Theaters folgende Eintrittspreise:  
2. Platz 25 Pf., 1. Platz 40 Pf., Balkon 60 Pf., Sperrsitze 80 Pf.  
Balkonloge M. 1., Fremdenloge M. 1.50.

**Bücher — antiquarisch!**  
Beyerlein, Doyle, Ebers, Engel, Ewers, Ganghofer, Hesse, Huch, Jensen, Lauff, Mann, Presber, Stillebauer, Stratz u. viele and. mehr 1/2 Preis.  
Schiller, 12 Bände 6.—, dto. 4 Bände 4.— (alle Ausgaben). Wieland, 36 Bände, statt 45.— nur 13.— und viele andere mehr.  
Tiere d. Heimat, 2 Prachtbde. m. herrl. Kunstblätt., statt 36.— nur 7.20.  
Platen, Heilmethode, 3 Bde., wie neu, st. 28.— nur 12.—, Reinhardt, Vom Nebelfleck zum Menschen, 3 Bände, statt 25.50 nur 11.50.  
Christoterepe, statt 5.50 nur 2.—, Dorenwell, Erquickungen, statt 4.— nur 90 Pf., Schellenberg, Predigten, statt 3.— nur 50 Pf., Lexikon der Dichterinnen v. Dr. Groß, 3 Bände mit Porträts, Prachtb., passendes Geschenk für junge Damen, statt 27.— nur 4.—  
Kunst- und Prachtwerke, Geschichte, Reisen zu niedrigen Preisen.  
Alles in tadelloser Erhaltung.  
**Müller & Gräff** Antiquariats-Abteilung  
Kaiserstr. 80a, Hauseingang 1. 1002

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
**a. Streitige Gerichtsbarkeit.**  
11.357.21. Freiburg. Käufer Anton Seigel Ehefrau Therese geb. Stranz hier, vertreten durch A. M. Grumbach hier, legt gegen ihren genannten Ehemann, z. Zt. in Neuport, 27 E 87 Str. 2, mit dem Antrag, die zwischen den Parteien am 21. 10. 06 in Karlsruhe i. B. geschlossene Ehe aus Ver schulden des Beklagten zu scheiden und ladel denselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht — C. K. II — hier in den auf 13. Juni 1917, vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin mit der Aufforderung, einen bei diesem Gericht zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Freiburg, 10. März 1917.  
Die Gerichtsschreiberei  
Großh. Landgerichts.

**Bekanntmachung.**  
11.360 Freiburg. In dem Konkurs über den Nachlaß des Kaufmanns Robert Brockel in Freiburg i. B. soll eine Abteilungsverteilung erfolgen. Dazu sind

4 3530.00 verfügbar. Zu berücksichtigen sind A 178.92 bevorrechtigte und A 33 459.28 nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen kann auf der Gerichtsschreiberei V des Großh. Amtsgerichts Freiburg eingesehen werden.  
Freiburg, 9. März 1917.  
Der Konkursverwalter:  
Ludwig Marbe,  
Rechtsanwalt.

11.358.21. Neustadt. Das Großh. Amtsgericht Neustadt hat folgendes Aufgebot erlassen: Schreiner Albert Kleiser in Neustadt im Schwarzwald hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Rechte der Rechtsnachfolger des Gläubigers der im Grundbuch von Neustadt, Band 10, Blatt 22, Abt. III, Sp. Nr. 2, im Eigentum des Gesamtgutes der Fahrnisgemeinschaft zwischen Schreiner Albert Kleiser und seiner Ehefrau Sophie geb. Wöll in Neustadt eingetragenen Grundstücks Lgh. Nr. 227 für den am 23. August 1891 in Sanaqui (Mexiko) verstorbenen Kaufmann Johann Wöll in Mexiko am 22. August 1899 eingetragenen Sicherungshypothek für Gleichstellungsgeld in Höhe von 532.95 M. gemäß § 1170 B.G.B. beantragt. Die Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf: Mittwoch, den 20. Juni 1917, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung mit ihren Rechten erfolgen wird.  
Neustadt, Baden,  
den 7. März 1917.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts.

**Vertrieb. Bekanntmachungen**  
**Holzlieferung.**  
Die Großh. Rheinbauninspektion Karlsruhe verdingt nach der Verordnung des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 und nach deren Nachträgen die freie Lieferung des für die Unterhaltung der Rheinbahnbrücke bei Blittersdorf-Fels im Jahr 1917 erforderlichen Bauholzes in öffentlichem Wettbewerb.  
A. Eichenmittels.  
Los 1 Schiffsdielen 374 qm  
4 cm stark  
Los 2 Kantholz 10 cbm  
B. Tannenschnittholz.  
Los 3 Flöcklinge 425 qm  
7,5 cm stark  
Los 4 Flöcklinge 50  
6,0 cm stark  
C. Eichen-Rundholz.  
Los 5 Eichen-Rundholz 1,154 cbm  
Angebote sind schriftlich unter Benützung der von der Rheinbauninspektion Karlsruhe oder vom Brückenmeister in Blittersdorf, Amt Mastadt, zu beziehenden Angebotsformulare, polifrei, verschlossen und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen bis  
Samstag, 31. März 1917, vormittags 10 Uhr,  
auf dem Geschäftszimmer der Rheinbauninspektion Karlsruhe, Kriegsstraße 99, einzureichen.  
Die Zuschlagsfrist beträgt fünf Wochen.  
Die Lieferungsbedingungen und das Holzverzeichnis liegen hier und beim Brückenmeister in Blittersdorf zur Einsicht auf.  
Karlsruhe, 8. März 1917.

**Badischer Binnen-,  
Badisch-Württembergischer und Badisch-Pfälzischer Güterverkehr.**  
Mit Gültigkeit vom 12. März 1917 werden die Frachttarife der Abt. III des Anbahnensatzes 3 b für Steinfaß um 2 Pf., mit Gültigkeit vom 12. Mai 1917 die Frachttarife für Kochendorf und Nedarzum derselben Abteilung um weitere 2 Pf. für 100 kg erhöht. Die sofortige Erhöhung der Frachttarife ist gemäß § 2(3) E. V. D. genehmigt.  
Karlsruhe, 10. März 1917.  
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.